

Pressemitteilung zum
Flughafenausbau Lübeck-Blankensee

**OVG Schleswig bestätigt Baustopp zugunsten anerkannter
Naturschutzvereine zum Instrumentenlandesystem ILS CAT II**

Weiterer Erfolg der Ausbaueegner: OVG rügt „scheibchenweisen“ Ausbau des Flughafens unter Umgehung erforderlicher Planfeststellungsverfahren

Mit heute hier zugestelltem Beschluss vom 21.10.2005 hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig einen zuvor vom Verwaltungsgericht (VG) Schleswig verhängten Baustopp bestätigt. Die Beschwerden des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein und des Flughafens Lübeck gegen den Baustoppbeschluss des VG wurden vom OVG zurückgewiesen. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Der aktuelle Beschluss des OVG bezieht sich auf eine Freigabe von geplanten Arbeiten zum Bau und zur Inbetriebnahme eines erweiterten Instrumentenlandesystems durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein. Der klagende Naturschutzverein hatte gerügt, dass der Flughafen seine Ausbauplanungen seit langem im Wege der „Salamitaktik“ vorantreibt, die umstrittenen Maßnahmen aus dem parallel betriebenen Planfeststellungsverfahren ausgeklammert und so die gebotene Gesamtabwägung aller Belange sowie die umfassende Mitwirkung der Betroffenen verhindert hat.

Dieser Auffassung des klagenden Vereins ist das OVG mit seinem aktuellen Beschluss gefolgt. Das Gericht bestätigt damit seine Rechtsauffassung, die es bereits in dem von uns für einen weiteren Naturschutzverein erstrittenen Baustoppbeschluss vom 18.07.2005 zum geplanten Flughafenausbau deutlich gemacht hatte. Der Versuch des Landesbetriebs und des Flughafens, das OVG doch noch von ihrer Sichtweise zu überzeugen, ist damit fehlgeschlagen.

Rechtsanwalt Rüdiger Nebelsieck zum aktuellen Beschluss:

„Mit dem aktuellen Beschluss hat das Gericht dem Flughafen in kaum zu überbietender Deutlichkeit nahe gelegt, sich zukünftig eng an die rechtlichen Vorgaben des Luftrechts zu halten. Nach dem kaum minder deutlichen vorherigen Baustoppbeschluss vom 18.07.2005 liegt damit auf der Hand, dass eine „Salamitaktik“ sich für den Flughafen nicht lohnen wird. Ich hoffe sehr darauf, dass der Flughafen diese erneute deutliche Gerichtsentscheidung zum Anlass nimmt, sich zukünftig in der gebotenen Ernsthaftigkeit mit den Belangen der Anwohner und der Natur auseinanderzusetzen und den rechtlichen Rahmen seiner Ausbaupläne zu beachten. Nur so können zukünftig weitere gerichtliche Streitverfahren vermieden werden.“

Hamburg, den 24.10.2005

Nebelsieck/
Fachanwalt für Verwaltungsrecht